

Gebührenordnung

Fortbildungskommission der ""GIBeT

Auf der Grundlage des § 7a, Abs. 3, der Vereinssatzung in der Fassung vom 7. September 2011 und der Geschäftsordnung für die Fortbildungskommission der ""GIBeT in der Fassung vom 7. September 2016 gilt die nachfolgende Gebührenordnung.

Gebührenordnung

§ 1 Personen, die die Erlangung des Fortbildungszertifikats anstreben

Die Anmeldung an der Fortbildungsdatenbank, die Anerkennung von Leistungen für das Fortbildungszertifikat sowie die Ausstellung des Fortbildungszertifikats sind für die Nutzer/innen kostenpflichtig:

	""GIBeT-Mitglieder	Nicht-""GIBeT-Mitglieder
Anmeldung Datenbank	0 €	50 €
Prüfungsverfahren inkl. Zertifikat-Erstellung	50 €	150 €

Das Prüfungsverfahren beinhaltet eine Erstprüfung über die Anerkennung von bereits getätigten Fortbildungen oder äquivalenten Leistungen und die Möglichkeit für späteres Nachreichen von neu abgeschlossenen Fortbildungen. Sind alle laut Curriculum geforderten Module vollständig absolviert, erfolgt ohne weitere Kosten die Zertifikatserteilung.

§ 2 Gebühren für Fortbildungsanbietern

Für Institutionen, Einzelpersonen oder Initiativen, die Fortbildungsveranstaltungen anbieten, entstehen für die Aufnahme ihrer Veranstaltungen in die Datenbank keine Gebühren.

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in die Datenbank.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung der ""GIBeT am: 07. September 2016